

Paritätische Berufskommission
Bauhauptgewerbe Kanton Zürich

Geschäftsstelle:
Baumeisterverband Region Zürich/Schaffhausen
8032 Zürich, Sempacherstrasse 15
Telefon 044 385 90 80, Fax 044 385 90 81

Landesmantelvertrag 2008 - Bauhauptgewerbe Kanton Zürich

2010

Die Basislöhne in Fr. pro Stunde / Monat effektiver Arbeitszeit gemäss Art. 41 LMV betragen:

Basislöhne

	2005		2006		2008		2009	
	ab 1.3.05		ab 1.2.06		ab 1.10.08		ab 1.1.09	
Lohnklasse	Fr. / Std.	Fr. / Mt.	Fr. / Std.	Fr. / Mt.	Fr. / Std.	Fr. / Mt.	Fr. / Std.	Fr. / Mt.
C Bauarbeiter Bauarbeiter ohne Fachkenntnisse	22.95	4'055	23.55	4'161	24.75	4'286	25.35	4'393
B Bauarbeiter mit Fachkenntnissen Bauarbeiter mit Fachkenntnissen ohne bauberuflichen Berufsausweis, der vom Arbeitgeber aufgrund guter Qualifikation von der Lohnklasse C in die Lohnklasse B befördert wurde. Bei Stellenwechsel in einen anderen Baubetrieb behalten die Arbeitnehmenden die Lohnklasseneinteilung B.	25.75	4'520	26.35	4'626	27.80	4'765	28.50	4'884
A Bau-Facharbeiter Bau-Facharbeiter ohne Berufsausweis, jedoch: 1. mit einem von der SPK anerkannten Kursausweis oder 2. vom Arbeitgeber ausdrücklich als Bau-Facharbeiter anerkannt.	27.50	4'865	28.10	4'971	29.50	5'120	30.25	5'248
Q Gelernter Bau-Facharbeiter Bau-Facharbeiter, wie Maurer, Strassenbauer usw. mit einem von der SPK anerkannten Berufsausweis eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis).	28.55	5'055	29.15	5'161	30.65	5'316	31.40	5'449
V Vorarbeiter Bau-Facharbeiter, der eine von der SPK anerkannte Vorarbeiter-schule mit Erfolg abgeschlossen hat oder vom Arbeitgeber als Vorarbeiter ernannt wird.	31.05	5'545	31.65	5'651	33.05	5'821	33.90	5'966

Die Basislöhne vom 01.01.2009 gelten auch für neue Arbeitsverhältnisse ab 01.01.2010.